



## THEOLOGIE STUDIEREN AN DER JGU

Eine Fakultät für Katholische Theologie bestand von den Anfängen der mittelalterlichen Universität Mainz an, die als Gründung des Mainzer Erzbischofs und Kurfürsten Diether von Isenburg im Oktober 1477 ihren Lehrbetrieb aufnahm. Zusammen mit dem Erzbischofssitz und der kurfürstlichen Universität ging die Fakultät in den Kriegen um die Französische Revolution, die seit 1792 den rheinischen Raum erschütterten, unter.

Nach dem 2. Weltkrieg lebte mit Wiederbegründung der Universität durch die französische Verwaltung auch die Fakultät wieder auf. Sie dient seither zentral der Ausbildung des Seelsorge- und Lehrpersonals vor allem in Rheinland-Pfalz und Hessen.

Die katholisch-theologische Fakultät befindet sich zentral in Mainz in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs. Diese Lage ermöglicht es, das Studium der Theologie interdisziplinär mit vielen Fächern auf dem Campus zu vernetzen. Es bestehen zahlreiche interessante Kooperationen u.a. im Kirchen- und Staatskirchenrecht mit der KU Leuven (BE) zum Erwerb der Befähigung für das kirchliche Richteramt (JCL).

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Univ.-Prof. Dr. Matthias Pulte



JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

Fachbereich 01 Katholische Theologie und  
Evangelische Theologie  
Katholisch-Theologische Fakultät  
Wallstr. 7 a (Taubertsberg III)  
55122 Mainz

Post: 55099 Mainz

[www.kath.theologie.uni-mainz.de](http://www.kath.theologie.uni-mainz.de)



## SCHLÜSSELQUALIFIKATION ETHIK – RELIGION – RECHT FÜR STUDIERENDE DER RECHTSWISSENSCHAFTEN AN DER JGU

FB 01 Katholisch-Theologische Fakultät  
und  
FB 03 Abteilung Rechtswissenschaft

## Informationen

JOHANNES GUTENBERG  
UNIVERSITÄT MAINZ



## SQ ETHIK – RELIGION – RECHT WOZU EIGENTLICH?

Die SQ Ethik – Religion – Recht richtet sich als Angebot der Katholisch-Theologischen Fakultät an Studierende der Rechtswissenschaften, die neben den gesetzlich geforderten juristischen Qualifikationen für Juristinnen und Juristen eine Zusatzqualifikation durch interdisziplinäre Studien an einem anderen Fachbereich erwerben wollen, die das juristische Studium mit Blick auf die weiten Berufsfeldern von Juristinnen und Juristen ergänzen.

In Fällen der Güterabwägung spielen immer wieder außerhalb des juristischen Systems liegende Argumentationen eine Rolle. Moderne, diskursfähige philosophisch-theologische Ethik, Moralthologie und Sozialethik bieten Deute- und Begründungsangebote, die bei der Bewertung von Lebenssachverhalten aus juristischer Perspektive hilfreich sein können. Der Blick in das Rechtssystem des Kirchenrechts weitet den Blick über den eigenen Rechtskreis hinaus. Das Religionsrecht zeigt auf, dass der Staat und die Religionsgemeinschaften in einem auch rechtlich dynamischen Verhältnis stehen und bisweilen zur Verwirklichung des Gemeinwohlauflags aufeinander angewiesen sind.

Die SQ ist offen für alle interessierten Studierenden unbeachtlich des individuellen religiösen Bekenntnisses oder der Weltanschauung.

## LEHRANGEBOT

Die Studierenden belegen und besuchen aus dem nachstehenden Lehrangebot Vorlesungen im Umfang von 5 SWS in den drei Disziplinen, sowie ein Hauptseminar (2SWS) freier Wahl aus dem Lehrangebot.

Die Disziplin, aus der das Hauptseminar ausgewählt wird, muss nur mit einer einstündigen Vorlesung abgedeckt werden. Durch Prüfungsabsprachen kann der Leistungsumfang einer zweistündigen Vorlesung entsprechend zugeschnitten werden.

### **Moralthologie** (LS Prof. Dr. Stephan Goertz):

Allgemeine Moralthologie I	2 SWS
Allgemeine Moralthologie II	2 SWS
Bioethik	2 SWS
Hauptseminar zu aktuellen Fragestellungen	2 SWS
(wird immer wieder neu thematisch aufgestellt)	

### **Sozialethik** (LS Prof. Dr. Gerhard Kruij):

Politische Ethik	2 SWS
Ethik der Moderne	2 SWS
Einführung in die Sozialethik	1 SWS
Hauptseminar zu aktuellen Fragestellungen	2 SWS
(wird immer wieder neu thematisch aufgestellt)	

### **Kirchen- und Religionsrecht** (LS Prof. Dr. Matthias Pulte):

Verfassung und Struktur der Kirche	1+2	1+1 SWS
„Darum prüfe, wer sich ewig bindet“ – Kirchliches Eherecht		2 SWS
Grundlagen des Religionsrechts – Gesetze und Verträge		1 SWS
Hauptseminar zu aktuellen Fragestellungen		2 SWS
(wird immer wieder neu thematisch aufgestellt)		

### **Zulassungsvoraussetzung:**

Erwerb eines Grundlagenschein im Fach Rechtsphilosophie gemäß §§ 4 Abs. 1 Nr. 5, 1 Abs. 2 Nr. 2 lit. e) JAPO Rhld-Pf.



## ERWERB DES ZERTIFIKATES

Der Erwerb der „Schlüsselqualifikation Ethik – Religion – Recht“ besteht kumulativ in:

- Einer **mündlichen Prüfung** im zeitlichen Umfang von 30 Min. zu den von den Kandidatinnen bzw. Kandidaten belegten Vorlesungen in allen drei Fächern. Die Prüfung erfolgt nach Maßgabe der Prüfungsordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für den Studiengang Katholische Theologie (Magistra Theologiae bzw. Magister Theologiae) (Mag. Theol.) vom 29. März 2012 in der jeweils gültigen Fassung.
- Einer **Studienleistung**, die in einem der festgelegten Wahlpflichtseminare zu erbringen ist.

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der mit 7 LP gewichteten Note und der mit 6 LP gewichteten Note der Studienleistung.

## ANSPRECHPARTNER

Bei Fragen, die das Studium in Mainz betreffen, wenden Sie sich gerne an den Studienkoordinator der Fakultät:

**Dr. Thomas Berger, Akad. Dir.**  
FB 01 – Katholisch-Theologische Fakultät  
Wallstr. 7a (Taubertsberg III)  
55122 Mainz  
[tberger@uni-mainz.de](mailto:tberger@uni-mainz.de)

JOHANNES GUTENBERG  
UNIVERSITÄT MAINZ

